

Antrag 4

Antragsgegenstand:

**Delegation des Stimmrechts von
Fachreferentinnen und Fachreferenten
ermöglichen**

Antragsstellende:

Bundesausschuss

Die Bundesversammlung möge beschließen:

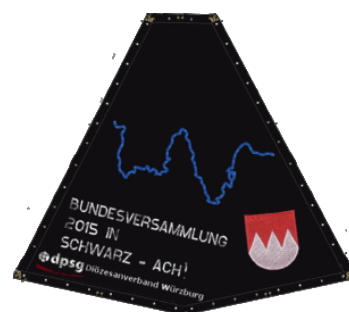
Die Satzung der DPSG wird wie folgt geändert:

Alt	Neu
124. Leiterinnen und Leiter, Referentinnen und Referenten und Kuratinnen und Kuraten einer Altersstufe werden im Falle der Verhinderung von den von ihnen beauftragten Mitgliedern des Leitungsteams beziehungsweise des Arbeitskreises vertreten.	124. Leiterinnen und Leiter, Referentinnen und Referenten sowie Stufenkuratinnen und Stufenkuraten werden im Falle der Verhinderung von den von ihnen beauftragten Mitgliedern des Leitungsteams beziehungsweise des Arbeitskreises vertreten.

Begründung:

Referentinnen und Referenten der Stufenarbeitskreise können sich im Falle einer Verhinderung durch Mitglieder ihres jeweiligen Arbeitskreises vertreten lassen. Diese Regelung gilt bisher nicht für Referentinnen und Referenten der Facharbeitskreise. Mit der hier vorgeschlagenen Satzungsänderung würde die Vertretungsregelung auch auf Referentinnen und Referenten der Facharbeitskreise übertragen. In den Stufen hat sich diese Vertretungsmöglichkeit bewährt und die Arbeit in den betreffenden Gremien unserem Vernehmen nach positiv unterstützt. Diese Änderung erscheint uns nur konsequent, um auch in den Fachkonferenzen die Beschlussfähigkeit sicherstellen zu können.

<i>Abstimmungsergebnis</i>	
Ja- Stimmen:	72
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0



Drucksache 5a

